



Information und Ablauf Disziplinplan

Disziplinarische Probleme im Schulalltag sind nichts Neues; es gibt sie, seit es Schule gibt und wird sie auch weiterhin geben. Nicht jedes Fehlverhalten eines Kindes darf als disziplinarisches Problem gewertet werden. Im Gegenteil: das Überschreiten von Grenzen und die Erfahrungen mit der Reaktion der Umwelt sind wichtig im Alltag kindlicher Entwicklung. Der pädagogisch konstruktive und klar definierte Umgang damit gehört somit zu den zentralen Herausforderungen, der sich eine Schule und jede einzelne Lehrperson stellen muss.

„Disziplin“ interpretieren wir als die Bereitschaft und Fähigkeit, die für die konstruktive Gestaltung eines Gemeinschaftswesens notwendigen Regeln zu akzeptieren und zu befolgen.

Die Schule hat primär einen Lehrauftrag. Damit sie ihre entsprechenden Ziele erreichen kann, muss sie in diesem Sinne Disziplin voraussetzen können oder gegebenenfalls erzieherisch bewirken. Verantwortlich für die Erziehung der Kinder ist laut Gesetzgeber grundsätzlich das Elternhaus; die Schule hat hier in ihrem Einflussbereich einen unterstützenden Auftrag. Allerdings sind für die Erhaltung einer zielorientierten Ordnung im grösseren Klassen- resp. Schulverband andere Umstände und Anforderungen zu beachten, als dies im Familienrahmen gegeben ist. Deshalb ist die Schule auch unbedingt auf die Unterstützung der Eltern angewiesen.

Zum Disziplinarproblem kann ein Fehlverhalten dann werden, wenn ...

- die Grenzen der Toleranz resp. Akzeptanz deutlich überschritten werden.
- die Summe der Wiederholungen an Störungen zu einer Dauerbelastung wird.
- das Betreuen Einzelner im Verhältnis zur ganzen Klasse zu viel Energie braucht.
- durch die fehlende Kooperation einer oder mehrerer beteiligter Personen, keine konstruktive Lösung gefunden werden kann.

Der Ablauf bei Disziplinarproblemen beinhaltet ein stufenweises Vorgehen. Das Ziel dabei ist in erster Linie das Wohl des Kindes. Dies fordert eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten. Das Vorgehen orientiert sich in erster Linie an präventiven Massnahmen, Absprachen und gegenseitiger Unterstützung.

Disziplinplan

Ziel nicht erreicht

Ziel nicht erreicht

Ziel nicht erreicht



Stufe	Stufe 1 Lernende	Stufe 2 Erziehungsberechtigte	Stufe 3 Schulleitung	Stufe 4 Schulrat
Beteiligte	Lehrperson Lernende	Lehrperson Erziehungsberechtigte ev. Lernende	Schulleitung Lehrperson Erziehungsberechtigte ev. Lernende	Schulrat Schulleitung ev. Lehrpersonen ev. Erziehungsberechtigte
Vorgehen	Gespräch mit Zielvereinbarung, Massnahmen	Gespräch mit Zielvereinbarung und Protokoll, Massnahmen	Gespräch mit Zielvereinbarung und Protokoll, Massnahmen bis hin zum befristeten Schulausschluss, einer Gefährdungsmeldung.	Anhörung, Busse, Schulausschluss Rekusinstanz gegenüber Entscheidungen der Schulleitung
		Externe Hilfen (SPD, KJPD, Therapien ...)		Einschalten der KESB (Kinder und Erwachsenenschutzbehörde)



Ziel erreicht → 😊	Ziel erreicht → 😊	Ziel erreicht → 😊
-------------------	-------------------	-------------------